

Sommerferienbezahlung Arbeit vor Schulbeginn/Arbeit vor Vertragsbeginn

Beitrag von „Susannea“ vom 18. August 2018 17:14

Zitat von WillG

Ich denke auch, dass du ohne gültigen Arbeitsvertrag gar nicht Arbeiten DARFST! Alternativ kannst du auch hingehen und dich später auf eine unbefristete Stelle einklagen. Ein Arbeitsverhältnis, dass ohne schriftliche Befristung aufgenommen wird, gilt meines Wissens nach automatisch als unbefristet. Das würde ich aber vorher ggf. bei der Gewerkschaft nochmal absichern.

Ja, die Idee ist natürlich gut. DAs klappt in der Regel auch.